



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 22.09.2022

Veröffentlichung des Wildnisentwicklungsgebietes „Egge 9 - Düstergrund“

Veröffentlichung des Wildnisentwicklungsgebietes „Egge 9 - Düstergrund“

Bekanntmachung
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
III-5 630612-000013

Vom 22. September 2022

Nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 ([GV. NRW. S. 568](#)), das zuletzt durch Gesetz vom 1. Februar 2022 ([GV. NRW. S. 139](#)) geändert worden ist, wird hiermit die Erweiterung des Wildnisentwicklungsgebiets „Egge“ um das Teilgebiet 9 „Düstergrund“ bekanntgegeben.

Mit dieser Veröffentlichung ist das Wildnisentwicklungsgebiet als Naturschutzgebiet im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362, 1436) geändert worden ist, gesetzlich geschützt. Die mit dieser Unterschutzstellung verbundenen Verbote ergeben sich aus § 40 Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes.

Die Abgrenzungen des Wildnisentwicklungsgebiets sind in den Übersichtskarten in den Anlagen dargestellt. Eine Karte aller Wildniswälder in Nordrhein-Westfalen kann auch im Internet unter der Adresse <http://wildnis.naturschutzinformationen.nrw.de> eingesehen werden.

MBI. NRW. 2022 S. 803.

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 1)

[URL zur Anlage \[Anlage 1\]](#)

Anlage 2 (Anlage 2)

[URL zur Anlage \[Anlage 2\]](#)